

**Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Balve für den Betrieb „Bauhof“
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 4 und 14 ff der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Balve am 08.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan für den Betrieb "Bauhof" beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird für den Betrieb „Bauhof“ wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan -Gewinn- und Verlustrechnung-

Jahresgewinn / Jahresverlust 0,00 €

im Vermögensplan

mit Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 67.000,00 €

mit Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 67.000,00 €

2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.
5. Die Finanzplanung setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen	179.000 €	67.000 €	66.000 €	59.000 €	59.000 €
Einzahlungen	179.000 €	67.000 €	66.000 €	59.000 €	59.000 €
davon Darlehen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €